

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/CE/42/5i)

28. Oktober 2005

Original: Französisch

RID: 42. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Madrid, 21. bis 25. November 2005)

Thema: Unterabschnitt 1.6.3.1 – vor 1978 gebaute Kesselwagen

Antrag Belgiens

Zusammenfassung

Ist bei der Wiederinbetriebnahme eines vor 1978 gebauten Kesselwagens im Rahmen der Übergangsvorschrift des Unterabschnitts 1.6.3.1 eine Kontrolle der Schweißnähte erforderlich?

Einleitung

Gemäß Unterabschnitt 1.6.3.1 dürfen vor dem 1. Oktober 1978 gebaute Kesselwagen weiterbetrieben werden, wenn die Ausrüstung des Tanks den Vorschriften des Kapitels 6.8 entspricht. **Die Wanddicke der Tankkörper** mit Ausnahme jener der Tankkörper für tiefgekühlt verflüssigte Gase der Klasse 2 muss dabei **mindestens einem Berechnungsdruck von 0,4 MPa** (4 bar) (Überdruck) bei Baustahl **oder 200 kPa** (2 bar) (Überdruck) bei Aluminium und Aluminiumlegierungen **entsprechen**.

Die Vorschriften für die Berechnung der Mindestwanddicke der Tankkörper sind in den Absätzen 6.8.2.1.17 und 6.8.2.1.18 aufgeführt.

Wie Wanddicke darf nicht geringer sein als der größere der beiden Werte, die sich aus den beiden Formeln des Absatzes 6.8.2.1.17 ergeben.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Eine dieser beiden Formeln umfasst nun den Schweißnaht-Koeffizienten λ , der eine Prüfung der Schweißnähte (siehe Absatz 6.8.2.1.23) voraussetzt.

Bedeutet dies, dass für die Berechnung der Mindestwanddicke immer eine Kontrolle der Schweißnähte durchgeführt werden muss? Dies ist bei Tanks mit Wärmeisolierung nicht leicht durchzuführen.

Frage

Belgien wäre über die Meinung des RID-Fachausschusses zu folgender Frage dankbar:

Ist es zulässig, nur die Formel zu verwenden, die keinen Schweißnaht-Koeffizienten enthält, oder ist es zulässig, eine Formel eines von der zuständigen Behörde anerkannten Regelwerks mit einem Koeffizienten λ von 0,7 zu verwenden, für den keine Kontrolle der Schweißnähte erforderlich ist?
